

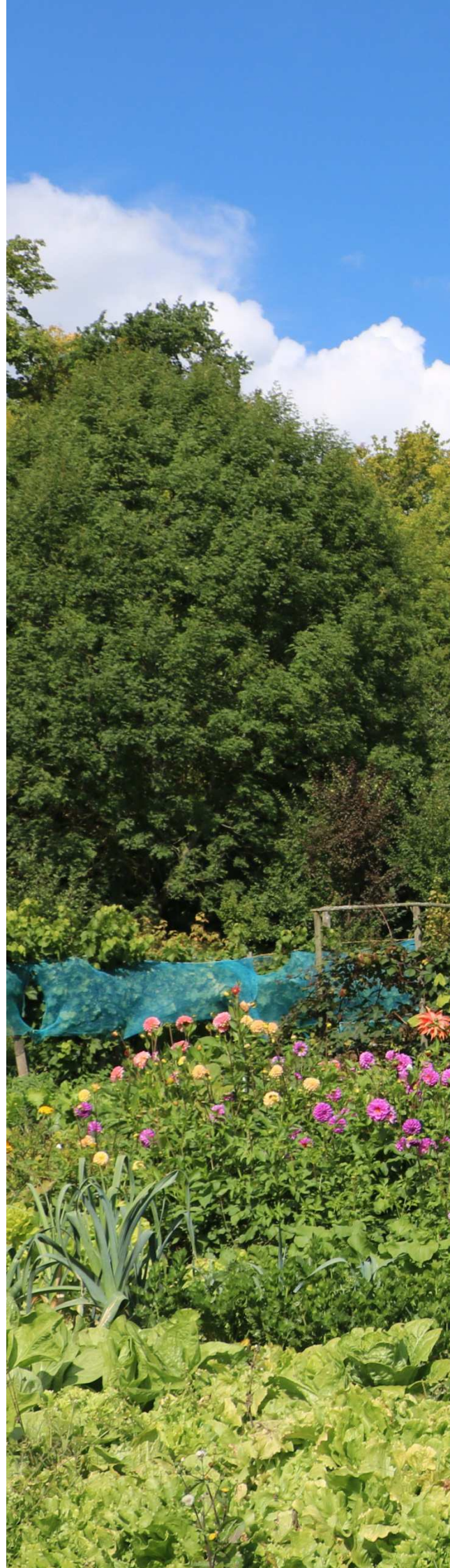
Stadt Tengen

Nachtrag zur Umweltanalyse

mit artenschutzrechtlicher Prüfung

zum Bebauungsplan
„Im Amtsgarten“

Stand: September 2020



Stadt Tengen

Nachtrag zur Umweltanalyse

mit artenschutzrechtlicher Prüfung

zum Bebauungsplan
„Im Amtsgarten“

Stand: September 2020

Auftraggeber:

Stadt Tengen
Bürgermeister Marian Schreier
Marktstr. 1
78250 Tengen

Auftragnehmer:

365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel. 07551 949558 0
Fax 07551 949558 9

Projektleitung: Dipl. Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer

Freie Landschaftsarchitektin bdla, SRL
Tel. 07551 949558 4
b.siemensmeyer@365grad.com

Bearbeitung:

M. Sc. Martina Jung
Tel. 07551 949558 10
m.jung@365grad.com

Artenschutzrechtliche Prüfung:

Alexandra Sproll, Dr. Wolfgang Fiedler
Schlossbergstraße 7
78315 Radolfzell

Projektnummer:

1958_bs

M 13 Anbringen von Nisthilfen für den Wendehals

Maßnahme

Zur Verbesserung des Brutplatzangebots für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter werden insgesamt 9 Ersatznistkästen (Holzbetonnestkästen) mit Fluglochgröße 45mm in mindestens 3 Meter Höhe an Baumstämmen (Nr. 6, 7) oder Pfählen (Nr. 1-5, 8, 9) aufgehängt und gepflegt.

Lage der 9 Kästen gemäß **Artenschutz-Plan**

Begründung

Schutzgut Tiere: Schaffen zusätzlicher Quartiere für den Wendehals

Sicherung Dingliche Sicherung über Grundbucheintrag für die betroffenen Flurstücke

M 16 Pflanzung von Bäumen (plangebietsextern)

Maßnahme

Gemäß den Eintragungen im Plan „Maßnahmen Artenschutz plangebietsextern“ sind südlich des Plangebietes insgesamt 7 regionaltypische, hochstämmige Obstbäume zu pflanzen.

Qualität: der Stammumfang bei der Pflanzung beträgt mind. 12-14 cm; 2 xV oB. Befestigung mittels Dreipflock, Anbringung von Verbiss- und Wühlmausschutz. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

Es sind regionaltypische Sorten (Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge) zu verwenden. Es sind unterschiedliche Arten und Sorten zu pflanzen.

Anzahl: insgesamt 6 Stck.

Begründung

Schutzgut Landschaft: Erhalt regionaltypischer Kulturlandschaftselemente

Schutzgut Pflanzen/ Tiere Langfristiger Erhalt des Gebietes als Lebensraum für den Wendehals

Schutzgut Klima/Luft: klimatische Ausgleichsfunktion, Staubfilter, Beschattung

Sicherung Dingliche Sicherung über Grundbucheintrag für die betroffenen Flurstücke

M 17 Pflege der Fläche an der Hinterburg

Maßnahme

Die Fläche an der Hinterburg (Lage siehe Plan „Maßnahmen Artenschutz plangebietsextern“) ist dauerhaft als potentielles Habitat für den Wendehals zu erhalten.

Hierfür ist die Fläche dreimal jährlich zu beweiden. Die Pflege erfolgt Ende April / Anfang Mai, im Juli und Ende September / Anfang Oktober. Falls eine Beweidung nicht möglich ist ist die Fläche zu mähen. Falls eine Mahd erfolgt ist das Mähgut abzuräumen.

Begründung

Schutzgut Tiere: Langfristiger Erhalt der Fläche als potentieller Wendehals-Lebensraum

Sicherung Zur langfristigen Sicherung der Pflege ist ein langfristiger Vertrag zur Mahd oder Beweidung abzuschließen. Der Vertrag ist der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

M 18 Pflege von FIST 2411*Maßnahme*

Das südlich an den Geltungsbereich angrenzende Flurstück 2411 (Gemarkung Tengen) ist folgendermaßen zu pflegen:

2x jährlicher Mahdturnus mit Abräumen des Mähguts. Der erste Schnitt erfolgt ab Mitte April, der 2. Schnitt erfolgt mindestens 8 Wochen später. Die Fläche wird nicht gedüngt. (Sollten die Flächen nach Jahren zu stark ausgemagert sein, ist nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Düngung möglich.)

Begründung

Schutzgut Tiere: Langfristiger Erhalt der Fläche als potentieller Wendehals-Lebensraum

Sicherung Dingliche Sicherung über Grundbucheintrag

3. Begründung des aktualisierten Maßnahmenkonzeptes

In der Umweltanalyse Stand November 2019 war der Erhalt von 4 Bäumen südlich des Geltungsbereiches festgesetzt. Da für zwei der Bäume eine dingliche Sicherung nicht möglich war, wurde ersatzweise der Erhalt von zusätzlichen fünf Bäumen auf FIST 2411 festgesetzt. Zusätzlich werden sechs Bäume südlich des Geltungsbereiches neu gepflanzt um die Funktion als Streuobstwiese dauerhaft zu erhalten.

In der Umweltanalyse Stand November 2019 war das Aufhängen von einem Nistkasten für den Wendehals innerhalb des Geltungsbereiches und von fünf Nistkästen südlich des Geltungsbereiches festgesetzt. Da für drei der Kästen eine dingliche Sicherung nicht möglich war, wurde ersatzweise das Aufhängen von insgesamt neun Nistkästen festgelegt.

Zusätzlich wurde die Pflege der Hinterburg und von FIST 2411 in das Maßnahmenkonzept aufgenommen. Diese waren bisher nur im Artenschutz-Gutachten vermerkt.

Es handelt sich nicht um wesentliche Änderungen, da die Kernfunktionen der Maßnahmen erhalten bleiben und lediglich einige Standorte geändert wurden.

Die geänderten Maßnahmen sind nach Aussage von Fr. Sproll geeignet zu verhindern, dass Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. des Art. 12 FFH-RL und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie eintreten.